

Landespolizeiamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Landespolizeiamt

Alle Behörden und Ämter
der Landespolizei SH

Referate der Polizeiabteilung
LPA 1,2,3,4

nachrichtlich:
Fachhochschule für Verwaltung und Dienst-
leistung – Fachbereich Polizei



03. November 2020

**Anpassung des Erlasses über die Anwendung unmittelbaren Zwanges
hier: Fahrzeuganhaltesysteme STOP STICK und PROSpike (neu)
als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt**

1. Allgemeines

Die Fahrzeuganhaltesysteme STOP STICK und PROSpike werden bei der Landespolizei zum Stoppen flüchtender Fahrzeuge genutzt. Sie sind ausschließlich gegen Fahrzeuge einzusetzen, deren Fahrzeugführer sich absichtlich der polizeilichen Kontrolle entziehen will.

Beim Überfahren beider Systeme dringen hohle Metallhülsen in den überfahrenden Reifen, so dass die darin befindliche Luft langsam aus den Reifen entweicht. Dadurch bleibt das Fahrzeug für den Fahrzeugführer kontrollierbar, zwingt ihn jedoch anzuhalten.

2. Rechtsgrundlagen

Die Anhaltesysteme STOP STICK und PROSpike sind Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne des § 251 LVwG. Ihr Einsatz ist nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung der §§ 250 ff LVwG sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Anwendung des unmittelbaren Zwanges zulässig.

3. Verwendung

Das Anhaltesystem STOP STICK wird in jedem Funkstreifenwagen mitgeführt und ist somit von allen Polizeivollzugsbeamt*innen einsetzbar. Das Anhaltesystem PROSpike befindet sich auf den Kontrollstellenanhängern, die bei den Polizeidirektionen vorgehalten werden. PROSpike darf nur von unterwiesenem Personal eingesetzt werden. Die Verantwortlichen der Kontrollstellenanhänger führen die Unterweisungen durch.

PROSpike-Anhaltesysteme sind vornehmlich bei planbaren Einsätzen (z. B. Verkehrskontrollen, Schwerpunktkontrollen bei Rockerlagen) oder LEBE – Lagen einzusetzen.

Der Einsatz beider Anhaltesysteme birgt sowohl für den Anwender als auch für den anzuhaltenden Fahrzeugführer und seine Insassen ein erhöhtes Einsatzrisiko, da die Einsatzsituationen und deren Folge (Verlangsamung des Fahrzeugs durch Luftaustritt aus den Reifen) unerwartet erfolgt.

Bei der Durchführung des Einsatzes sind die von der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei (PD AFB) entwickelten Richtlinien (Anlage) sowie die Gebrauchsanweisung des Herstellers zu beachten.

4. Einführung/ Beschaffung

Die Anhaltesysteme werden vom Landespolizeiamt, Sachgebiet 152, beschafft. Die Polizeidirektionen gewährleisten, dass jeder blau-silberne FustKw mit einem STOP STICK ausgestattet und für jeden Kontrollstellenanhänger ein Anhaltesystem PROSpike vorgehalten wird.

5. Wartung und Ersatz

Beschädigte Anhaltesysteme werden über die PDen, StB 2.3, an das LPA 152 gesandt.

Die Behörden gewährleisten eigenverantwortlich die Einsatzfähigkeit der ausgestatteten Kontrollstellenanhänger.

6. Aus- und Fortbildung

Die PD AFB Eutin hat für den Einsatz des STOP STICKS ein Aus- und Fortbildungskonzept erstellt und bildet für den polizeilichen Einzeldienst die Einsatztrainer als Multiplikatoren aus (Anlage 1).

Das unterwiesene Personal der Kontrollstellenanhänger hat die Gebrauchsanleitung (Anlage 3) des PROSpike verbindlich zu beachten.

7. LKA - Spezialeinheiten

Das LKA regelt für die Spezialeinheiten (LKA 5) die Ausstattung sowie Aus- und Fortbildung in eigener Zuständigkeit.

8. Inkrafttreten/Gültigkeitsdauer

Dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 11.09.2013 und tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Die Erlassredaktion wird gebeten, diese Regelung nebst Anlagen in die elektronische Erlasssammlung einzustellen und nach Ablauf von fünf Jahren auf Aktualisierungsbedarf überprüfen zu lassen.


Leitender Polizeidirektor

Anlagen:

1. PD AFB Einsatz- und Trainingsanleitung STOP STICK
2. Bild-Mappe STOP STICK (neu)
3. Gebrauchsanweisung PROSpike 1625/1635 Serien (neu)
4. Bild-Mappe ProSpike (neu)